

Amtlicher Teil

Nr. 895 Stellenausschreibung des Amtes der Tiroler Landesregierung einer Stelle

Nr. 896 Verordnung des Landeshauptmannes vom 7. August 2018 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Stadtgemeinde Landeck anlässlich des „Mals-erstraßenfestes“ am 23. August 2018

Nr. 897 Kundmachung gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend ein Ansuchen auf Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in Kirchbichl

Nr. 898 Offenes Verfahren: Generalunternehmerleistungen für die Errichtung einer Passivhaus-Wohnanlage der „Neuen Heimat Tirol“ in Schwaz

Nr. 899 Verhandlungsverfahren: Projektsteuerung für die Gemeinde Kramsach

Nr. 900 Bekanntmachung über vergebene Aufträge: Baumeisterarbeiten für den Um- und Zubau des Dorfzentrums Reith bei Seefeld

Nr. 901 Direktvergabe: Maststatik und -konstruktion 110kV Leitung Kramsach - Kirchbichl Bauabschnitt 2 für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG vertreten durch TINETZ-Tiroler Netze GmbH

Nr. 902 Architekturwettbewerb: Neubau des Bahnhofes in Mayrhofen für die Zillertaler Verkehrsbe-triebe AG

MITTEILUNG

Bekanntmachung über die Einreichung des Jahresab-schlusses für das Jahr 2017 der E.G.O. Austria Elektro-geräte Ges. m. b. H. beim Handelsregister des Landes-gerichtes Innsbruck

Nr. 895 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung ist derzeit folgen-de Stelle ausgeschrieben:

- **Bezirkshauptmannschaft Reutte**, Sozialer/Medizi-nisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst, 40 Wo-chenstunden, als Karenzvertretung, Mindestentgelt € 2.621,10 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 3. September 2018 (GZ.: OrgP-70/2018/110).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibun-gen sind im Internet unter www.tirol.gv.at/stellenausschrei-bungen zu finden.

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/ 508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 16. August 2018

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 896 • Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Gewerberecht

VERORDNUNG

**des Landeshauptmannes vom 7. August 2018
über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen
in der Stadtgemeinde Landeck anlässlich des
„Mals-erstraßenfestes“ am 23. August 2018**

Auf Grund des § 4a Abs. 1 Z 3 des Öffnungszeitengeset-zes 2003, BGBl. I Nr. 48/2003, wird verordnet:

§ 1

Öffnungszeiten

Am 23. August 2018 dürfen in der Mals-erstraße der Stadt-gemeinde Landeck anlässlich der Veranstaltung „Mals-erstra-ßenfest“ die Verkaufsstellen bis 22.00 Uhr offen gehalten wer-den.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 897 • Bezirkshauptmannschaft Kufstein • KU-APO-42/1-2018

KUNDMACHUNG

**gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend
ein Ansuchen auf Erteilung der Konzession
zum Betrieb einer neu zu errichtenden
öffentlichen Apotheke in 6322 Kirchbichl**

Herr Mag. pharm. Florian Pfluger, wohnhaft in 6300 Wörgl, Josef-Stelzhamerstraße 1, hat bei der Bezirkshaupt-mannschaft Kufstein gemäß § 46 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907 i.d.g.F. um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 6322 Kirchbichl angesucht.

Der Standort ist wie folgt begrenzt: Ausgehend von der Mündung der Brixentaler Ache in den Inn, Strom aufwärts

entlang der Brixentaler Ache, weiter folgend bis zur Brücke der B171 Tiroler Straße über die Brixentaler Ache. Von dort der B171 Tiroler Straße folgend Richtung Kufstein bis zum Kreisverkehr der Tiroler Straße B171 Höhe Eurospar Kirchbichl. Weiter der B171 folgend bis das Gemeindegebiet Kirchbichl Höhe Hirnbachstrasse endet. Alle Straßen beidseitig. Nördlich vom Inn die Gemeindegebiete Niederbreitenbach, Mariastein, Angath und Angerberg.

Die künftige Betriebsstätte soll auf folgendem Grundstück errichtet werden: GST-NR 1100/7 in EZ 1868, KG Kirchbichl.

Gemäß § 48 Abs. 2 Apothekengesetz haben die Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein geltend zu machen.

Diese Einsprüche müssen innerhalb von sechs Wochen bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein eingelangt sein, später eingelangte Einsprüche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Betreffend den Bedarf wird auf § 10 Abs. 2 Apothekengesetz verwiesen; ein solcher besteht insbesondere dann nicht, wenn sich zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Gemeinde der in Aussicht genommenen Betriebsstätte eine ärztliche Hausapotheke befindet und weniger als zwei Vertragsstellen nach § 342 Abs. 1 ASVG (volle Planstellen) von Ärzten für Allgemeinmedizin besetzt sind oder wenn die Entfernung zwischen der in Aussicht genommenen Betriebsstätte der neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke und der Betriebsstätte der nächstgelegenen bestehenden öffentlichen Apotheke weniger als 500 m beträgt oder die Zahl der von der Betriebsstätte einer der umliegenden bestehenden öffentlichen Apotheken aus weiterhin zu versorgenden Personen sich in Folge der Neuerrichtung verringert und weniger als 5.500 betragen wird.

Kufstein, 16. August 2018

Für den Bezirkshauptmann: Dr. Huber-Wurzenrainer

Nr. 898 • Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsgmbH

OFFENES VERFAHREN

Nicht dem BVergG unterworfen

Generalunternehmerleistungen für die Errichtung einer Passivhaus-Wohnanlage in Schwaz mit 18 Mietwohnungen + 38 TG-Plätzen

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsgmbH.

Auftragsbezeichnung: SCHWAZ (SW15) - Karwendelstraße, Generalunternehmerleistungen.

Beschreibung: Errichtung einer Passivhaus-Wohnanlage in Schwaz mit 18 Mietwohnungen + 38 TG-Plätzen.

Erfüllungsort: 6130 Schwaz.

Erfüllungszeitraum: lt. Terminplan.

Abgabedatum: 12. September 2018, 15 Uhr.

CPV-Codes: 45000000-7.

Projektnummer: 4315.

Auskünfte und Unterlagen: <https://neueheimattiroi.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=65>

Innsbruck, 17. August 2018

Nr. 899 • Gemeinde Kramsach

VERHANDLUNGSVERFAHREN

im Oberschwellerbereich

Projektsteuerung für die Gemeinde Kramsach

Auftraggeber: Gemeinde Kramsach, Zentrum 1, 6233 Kramsach.

Vergebende Stelle: Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH, Arkadenhof, Maria-Theresien-Straße 34, A-6020 Innsbruck, Telefon Nr.: +43 (0)512/58 44 24, Fax: +43 (0)512/58 44 24-44, E-Mail: vergabe@dr-schoepf.at

Auftragsgegenstand: In den kommenden Jahren ist die Realisierung mehrerer Bauvorhaben in der Gemeinde Kramsach vorgesehen. Mit der ausschreibungsgegenständlichen Dienstleistung nach LM.VM.PS 2014 soll ein geeignetes Unternehmen in einem Rahmenvertrag mit der Projektsteuerung für diese Bauvorhaben beauftragt werden.

Teilnahmebedingungen: Die Ausschreibungsunterlagen mit näheren Informationen zum „Verhandlungsverfahren“ und den Eignungs- und Auswahlkriterien für die Teilnahmeanträge können bei der Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH, per E-Mail: vergabe@dr-schoepf.at unter Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse angefordert werden. Die Ausschreibung wurde im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht (<http://ted.europa.eu>). Tag der Absendung der Bekanntmachung: 20. August 2018.

Leistungszeitraum: drei Jahre, beginnend im Winter 2018 mit Option zur Verlängerung.

Leistungsort: 6233 Kramsach.

Teilnahmeanträge: Die Teilnahmeanträge sind bis spätestens den 28. September 2018, 12 Uhr, verschlossen und mit „NICHT ÖFFNEN, Teilnahmeantrag Projektsteuerung für die Gemeinde Kramsach“ gekennzeichnet bei der Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH, Maria-Theresien-Straße 34, 6020 Innsbruck, einzureichen.

Innsbruck, 17. August 2018

Für die Gemeinde Kramsach

Nr. 900 • Gemeinde Reith bei Seefeld

BEKANNTMACHUNG ÜBER VERGEBENE AUFTRÄGE

Baumeisterarbeiten

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich.

Auftraggeber: Gemeinde Reith bei Seefeld, Lauserweg 15, 6103 Reith bei Seefeld.

Auftragsbezeichnung: Baumeisterarbeiten Um- und Zubau Dorfzentrum Reith bei Seefeld.

Zuschlag an: Strabag AG, Salzstraße 3, 6170 Zirl.

Datum der Auftragsvergabe: 26. Juli 2018.

Reith bei Seefeld, 13. August 2018

Nr. 901 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
vertreten durch TINETZ-Tiroler Netze GmbH

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich
Sektoren gemäß BVergG

Maststatik und -konstruktion 110kV Leitung Kramsach - Kirchbichl Bauabschnitt 2

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag.

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG vertreten durch TINETZ-Tiroler Netze GmbH.

Auftragsbezeichnung: Maststatik und -konstruktion 110kV Leitung Kramsach - Kirchbichl Bauabschnitt 2.

Beschreibung: Für das Bauvorhaben Bau- und Montagearbeiten 110kV Leitung Kramsach - Kirchbichl werden für den Bauabschnitt 2 Statikleistungen hinsichtlich

- Erstellung/Kontrolle von Belastungsangaben,
- Dimensionierung und Erstellung Maststatikunterlagen,
- statischer Abgleich mit tatsächlichen Belastungen je Mast,
- Erstellung Fundamentangaben,
- Erstellung Mastsystem- und Konstruktionszeichnungen,
- Erstellung Stück- und Schraubenlisten,
- Erstellung Gewichtsangaben und Mantelflächen für 35 Maste (13 verschiedene Typen) benötigt.

Erfüllungsort: Tiroler Unterland.

Erfüllungszeitraum: KW 39 bis KW 52 / 2018.

Abgabedatum: 11. September 2018, 10 Uhr.

CPV-Codes: 71240000-2.

Projektnummer: 2018-10132.

Auskünfte und Unterlagen: <https://tiwag.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=114>

Innsbruck, 17. August 2018

Nr. 902 • Zillertaler Verkehrsbetriebe AG

ARCHITEKTURWETTBEWERB

Neubau Bahnhof Mayrhofen (AT)

Der Wettbewerb wird als EU-weites, offenes, einstufiges Verfahren im Oberschwellenbereich zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Architekturplanungsleistungen (optional Generalplanerleistungen) gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) durchgeführt, wobei die Anonymität der Teilnehmer über die Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss des Wettbewerbs erhalten bleibt.

Die zunehmend unbefriedigende Verkehrssituation im Bereich des Bahnhofs Mayrhofen erfordert schon seit längerem eine integrierte Lösung, die sowohl den Eisenbahnverkehr als auch den Kfz-Verkehr auf der B169 sowie die Eisenbahnkreuzung Schwendau umfasst.

Hintergrund des Handlungsbedarfs ist die allgemeine Entwicklung der Verkehrssituation im Zillertal. Durch die stark steigenden Frequenzen im Tourismus und ein nach wie vor zunehmendes Mobilitätsbedürfnis der Einheimischen in den Bereichen Beruf und Freizeit wird die Verkehrsschnittstelle im und um den Bahnhof Mayrhofen den modernen Anforderungen sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht schon seit längerer Zeit nicht mehr gerecht. Waren Verkehrsüberlastungen bis vor ca. 10 bis 15 Jahren noch ein temporäres Phänomen von wenigen Monaten im Jahr, sind sie zwischenzeitlich beinahe ganzjährig evident.

Nach zahlreichen Studien hat sich klar herauskristallisiert, dass das Zillertal dieser Situation lediglich mit einer massiven und nachhaltigen Stärkung des öffentlichen Verkehrsangebots wirksam begegnen kann, was einer Reihe von infrastrukturellen Maßnahmen bedarf, die im Konzept „Zukunft Zillertalbahn 2020“ dargelegt sind. Zentraler Teil dieses Konzepts ist der Neubau des Bahnhofs Mayrhofen in Form eines modernen und zukunftsweisenden Mobilitätszentrums nebst Verlegung der B169 in den Unterflurbereich.

Gegenstand des Wettbewerbs: Gegenstand des Wettbewerbs ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorent-

würfen für den neuen Bahnhof in Mayrhofen mit den infrastrukturellen Einrichtungen: Bahnhofsgebäude, Bahnhofshalle, Remise, Überdachungen Busterminal und der Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes.

Planungsziel der Wettbewerbsarbeit: Die Aufgabenstellung des Wettbewerbes beinhaltet die Entwicklung und Darstellung eines gesamtheitlichen Konzeptes für die Betriebsstätten und des Zugangsportals der Zillertalbahn nach Mayrhofen. Für die Umsetzung wurde seitens der Ausloberin mit einem Verkehrsplanungsbüro ein umfassender Entwurf der neuen Infrastruktur ausgearbeitet das alle Verkehrsströme (Straße, Bus, Bahn, Fußwege) einbindet. Diese Basis ist die planliche Grundlage für die Erstellung des Projekts und ist im Zuge des Wettbewerbes unter Berücksichtigung der Anforderungen der Ausschreibung weiter zu entwickeln. Besonders sind die funktionalen Zuordnungen der unterschiedlichen Nutzungsbereiche zu entwickeln.

Neben der reinen funktionalen Lösung der Aufgabe mit allen beschriebenen Rahmenbedingungen, erwartet sich die Ausloberin aus gestalterischer Sicht eine für diesen Ort charakteristische und spezifische Lösung, die allen Beurteilungskriterien bestmöglich gerecht wird.

Auftraggeber: Zillertaler Verkehrsbetriebe AG, vertreten durch Herrn Vorstand Dir. DI (FH) Wolfgang Stöhr und Herrn Vorstand Dir. DI Helmut Schreiner, Austraße 1, A-6200 Jenbach.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Geschäftsstelle für Dorferneuerung, Ulrich Kapferer, Heiliggeiststraße 7–9, Landhaus 2, A-6020 Innsbruck, ulrich.kapferer@tirol.gv.at, T +43 512 508 3802.

Ansprechstelle im Verfahren / Wettbewerbsbüro: undarchitektur Architekt Dipl. Ing. Thomas Klima, Bachlechnerstraße 21, A-6020 Innsbruck, office@undarchitektur.at, T +43 (0)512 574729.

Ausschreibungsunterlagen, Modelleinsatzplatte und Registrierung: Unter der Adresse <https://www.tirol.gv.at/landwirtschaft-forstwirtschaft/agraar/dorferneuerung-tirol/architekturwettbewerbe-de/> können die Teile A, B, C der Ausschreibung ohne Registrierung heruntergeladen werden.

Die Registrierung erfolgt über das Formular Teilnehmeranmeldung, dass ebenfalls unter <https://www.tirol.gv.at/landwirtschaft-forstwirtschaft/agraar/dorferneuerung-tirol/architekturwettbewerbe-de/> heruntergeladen werden kann.

Dieses Formular ist vom Teilnehmer oder Teilnehmerin zu stempeln, zu unterfertigen und dann an das Wettbewerbsbüro zu senden. Erst mit Einlangen dieses Faxes beim Wettbewerbsbüro und nach dem erfolgten Zahlungseingang der Wettbewerbsgebühr von € 180,- incl. Ust. (spesenfrei für den Empfänger) auf dem Konto des Wettbewerbsbüros, gilt der Teilnehmer oder die Teilnehmerin als registriert. Nach Abschluss des Wettbewerbes wird den Teilnehmern, welche ein Projekt abgegeben haben und den Umfang der geforderten Leistung erbracht haben, die Wettbewerbsgebühr rückerstattet.

Bankverbindung Wettbewerbsbüro: undarchitektur Architekt DI Thomas Klima, Institut: Tiroler Sparkasse, TISPA, Adresse: Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck, IBAN: AT02 2050 3000 0004 5989, BIC: SPIHAT22XXX, Lautend auf: Dipl. Ing. Thomas Klima.

Den registrierten TeilnehmerInnen wird per E-Mail ein Web Link zugesendet, um die Zip-Datei mit den Beilagen downloaden zu können. Den registrierten TeilnehmerInnen werden die Grundmodelle direkt vom Modellbauer per Post übermittelt.

Anmeldeformular / Teilnehmeranmeldung: Adresse: <https://www.tirol.gv.at/landwirtschaft-forstwirtschaft/agraar/dorferneuerung-tirol/architekturwettbewerbe-de/>

Namen der ausgewählten Preisrichter:

Architekt DI Udo Heinrich
 Architekt DI Rene Bechter
 Architekt DI Markus Ostertag
 HR DI Nikolaus Juen
 DI Martin Schönherr
 Bgm. MMag. Monika Wechselberger
 Vbgm. Franz Eberharter
 GV Markus Bair
 GV Hansjörg Moigg
 Alfred Köll
 Dir. Josef Reiter
 Dir. DI (FH) Wolfgang Stöhr
 Dir. DI Helmut Schreiner

Teilnahmeberechtigt sind

- Österreichische Architekten, Zivilingenieure für Hochbau und ZT-Gesellschaften mit aufrechter Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU / des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines freiberuflichen Architekten oder eines freiberuflichen Ingenieurkonsulenten auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnisträger gleichzuhalten ist, befugt ausüben.
- Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat (gilt für Mitgliedstaaten der EU / des EWR oder der Schweiz) des Teilnehmers besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsmäßiger Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer bzw. der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die an natürlichen Personen gestellten Anforderungen erfüllt (gilt für Mitgliedstaaten der EU / des EWR oder der Schweiz).
- Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit gegeben sein. Die Teilnehmer haben ihre Teilnahmevoraussetzung eigenverantwortlich zu prüfen und bestätigen diese mit Abgabe des unterzeichneten Verfasserbriefes.

Für die nichtösterreichischen Teilnehmer wird auf die Informationspflicht der Dienstleister vor Erbringung der Dienstleistung (im Auftragsfall) an die Dienstleistungsempfänger gemäß §32 ZTG hingewiesen.

Anmerkung: Gemäß §32 ZTG ist der Dienstleister verpflichtet, vor Erbringung der Dienstleistung den Dienstleistungsempfänger über folgendes zu informieren:

- a) das Register, in dem er eingetragen ist, sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register,
- b) Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates,
- c) die Berufskammer oder vergleichbare Organisationen, denen der Dienstleister angehört,
- d) die Berufsbezeichnung oder seinen Befähigungsnachweis,
- e) die Umsatzsteueridentifikationsnummer nach Art. 22 Abs. 1 ABI. L 145 vom 13. Juni 1977 S.1, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2004/66/EG, ABI. L 168 vom 1. Mai 2004 S. 35 und

f) Einzelheiten zu seinem Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

Schlussfrist für den Eingang der Teilnahmebeiträge:

Wettbewerbsunterlagen (Pläne): 14. November 2018, 12:00 Uhr.

Modell: 21. November 2018, 12:00 Uhr.

Abgabeort der Teilnahmeanträge: undarchitektur Architekt Dipl. Ing. Thomas Klima, Bachlechnerstraße 21, A-6020 Innsbruck, office@undarchitektur.at, T +43 (0)512 574729, Bürozeiten Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, Fr von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Preisgelder und Vergütungen:

1. Preis	€ 20.000,- (excl. USt.)
2. Preis	€ 15.000,- (excl. USt.)
3. Preis	€ 12.000,- (excl. USt.)
1. Anerkennung	€ 6.000,- (excl. USt.)
2. Anerkennung	€ 6.000,- (excl. USt.)
3. Anerkennung	€ 6.000,- (excl. USt.)
Nachrücker	ohne Preisgeld

Die Gesamtsumme der Preise beträgt € 65.000,- (excl. USt.).

In begründeten Ausnahmefällen behält sich die Jury eine andere Aufteilung der Aufwandsentschädigung / Preisgelder vor. Die Vergütung wird – unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen den WettbewerbsteilnehmerInnen und deren MitarbeiterInnen – nur an die Teilnahmeberechtigten oder Teilnahmeberechtigten ausbezahlt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ausloberin zur Umsetzung des Projektes auf Fördergelder angewiesen ist. Diese Fördergelder wurden im Umfang des vorgegebenen Kostenrahmens vorerst unverbindlich zugesagt. Die Ausloberin beabsichtigt, verbindliche Finanzierungszusagen mit dem Wettbewerbsergebnis zu erhalten. Sollten – aus welchen Gründen immer – die Förderzusagen nicht erlangt und folglich die Finanzierung des Projektes nicht sichergestellt werden, behält sich die Ausloberin vor, keinen Planungsauftrag zur Umsetzung des Projektes zu vergeben. Für diesen Fall haben die Wettbewerbsteilnehmer nur Anspruch auf Auszahlung der Preisgelder.

Sollten zur Erlangung verbindlicher Finanzierungszusagen über die Wettbewerbsergebnisse hinaus Planungsleistungen erforderlich werden, behält sich die Ausloberin vor, vorerst nur diese Planungsleistungen an den Wettbewerbsieger zu vergeben.

Mayrhofen, 14. August 2018

Vorstand Dir. DI (FH) Wolfgang Stöhr

Mitteilung

E.G.O. Austria • Elektrogeräte Ges. m. b. H.
 Panzendorf 10, 9919 Heinfels/Osttirol

BEKANNTMACHUNG

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 mit Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2017 unserer Gesellschaft wurde am 1. Juni 2018 beim Handelsregister des Landesgerichtes Innsbruck eingereicht.

Heinfels, 10. August 2018

Die Geschäftsführung

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskansleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck